

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Campingplatzes Stubbenfelde für Campingleistungen**

### **Zustandekommen des Vertrags:**

Reservierungen können schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internetformular vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bietet der Campinggast dem Campingplatz den Abschluss eines Campingvertrages an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Campingplatz und der Überweisung der Anzahlung gem. Ziff. 3. zustande. Eine Garantie auf einen bestimmten Stellplatz und/oder Stellplatznummer besteht nicht. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### **Zahlungsbedingungen:**

Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung wird in den meisten Fällen eine Anzahlung pro Stellplatz angefordert. Diese beträgt jeweils pauschal 75,00 €. Diese ist innerhalb der angegebenen Frist, wie in der Buchungsbestätigung notiert, auf unser Konto bei der Sparkasse Vorpommern IBAN DE 61 150 50 500 0335 000118 / BIC NOLADE 21 GRW unter Angabe der Buchungsnummer zu zahlen. Der verbleibende Restbetrag ist bei Anreise vor Ort in bar oder per EC-Karte / Debitkarte zu begleichen.

Langzeitangebote (Vor – und Nachsaison) sind komplett anzuzahlen.

Bei fristlosem Verstreichen der Zahlungsfrist wird die Reservierung ohne gesonderte Benachrichtigung gelöscht und es kommt kein wirksamer Vertrag zustande.

### **Entgelt:**

Die vom Campinggast zu zahlende Preise ergeben sich aus den jährlich aktualisierten Preislisten des Campingplatzes. Der Gast hat sich über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise für die angebotenen Leistungen zu informieren bzw. erhält mit der Buchungsbestätigung einen unverbindlichen Kostenvoranschlag. Die aktuellen Angebotspakete müssen vor Anreise gebucht werden, eine nachträgliche Rabattgewährung ist nicht möglich. Die Aufenthaltskosten müssen bei Anreise oder am nächsten Tag, aufgrund einer Spätanreise, gezahlt werden. Der Campingplatz weist auf seine Verpflichtung hin, vom Campinggast die Kurtaxe entsprechend der geltenden Kurtaxordnung der Gemeinde Seebad Loddin einzuziehen. Die Kurtaxe ist am Anreisetag sofort fällig.

### **An- und Abreisezeiten:**

Der Stellplatz steht dem Campinggast am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Bei einer Anreise vor 12 Uhr am Anreisetag erheben wir eine Gebühr von 10,00 €. Dem Gast wird bei Anreise über unserer Kennzeichenerkennung die Zufahrt auf das Gelände gewährt. Für die Spätanreise nach aktuellen Öffnungszeiten der Rezeption bis spätestens 22.00 Uhr bitten wir um eine Benachrichtigung vorab und erheben eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 €. Der Stellplatz muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr sauber verlassen und alle angefallenen Kosten gezahlt werden. Bei Fristüberschreitung wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 15,00 € erhoben. Die vertragsgerechte Räumung ist jedoch Hauptpflicht des Campinggastes. Es sind alle Leihgegenstände (Dusch-, Koch-, Zelt-, Wasch- und Trockenmarken, Schlüssel Mietbad (bei Verlust = 40,00 €) vor Abreise abzugeben. In der Nebensaison kann gegen eine Gebühr von 15,00 € die Abreise bis 18:00 Uhr erfolgen, bedarf aber der vorherigen Zustimmung der Rezeption.

### **Aufenthalt / Besuch:**

Der Campingplatz darf nur mit der angemeldeten Personenanzahl genutzt werden. Besucher müssen vor Betreten des Platzes angemeldet werden. Der Stellplatz darf nur mit einer Campingausrüstung (1 Zelt oder 1 Wohnwagen inkl. 1 Auto oder 1 Wohnmobil) belegt werden. Bei Stellplätzen der Kategorie XXL dürfen zwei Campingausrüstungen aufgebaut werden. Zusätzliche Campingausrüstungen und Fahrzeuge bedürfen der Zustimmung der Rezeption und müssen angemeldet werden. Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit. Der Campinggast erkennt für sich und für die von ihm angemeldeten Personen die Platzordnung an. Diese ist Bestandteil des Vertrags. Sie ist an der Rezeption ausgehängt, im Internet veröffentlicht und kann auf Wunsch übersandt werden.

Das Befahren des Campingplatzes, mit Wohnmobilen oder Wohnwagen, ist nur mit gültiger Gasprüfung nach G 607 gestattet! Auf Verlangen des Campingplatzbetreibers muss die Gasprüfung vorgelegt werden.

**Das Laden von Elektrofahrzeugen an den Stromsäulen auf dem Stellplatz ist wegen einer Überlastung des Leistungsnetzes strengstens untersagt, bei Zuwiderhandlungen droht ein Platzverbot.**

**Haftung:**

Der Gast und die ihn begleitenden Personen verpflichten sich, den Stellplatz sowie Gebäude, Einrichtungen, Inventar etc. des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Schäden die während des Aufenthaltes durch den Gast selbst oder dessen Begleitpersonen verursacht werden, sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen und mit Ausnahme der Beweisführung des Nichtverschuldens zu ersetzen. Ansprüche des Campinggastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Campingplatz die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Campingplatzes beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Campingplatzes beruhen. Einer Pflichtverletzung des Campingplatzes steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Der Campingplatz haftet nicht für verlorene Gegenstände und weist ausdrücklich darauf hin, dass aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z.B. Baumfrüchte, Insekten, Tiere, Astwerk etc.) auftreten können.

**Leinen- und Maulkorbpflicht**

Auf dem gesamten Gelände gilt eine strikte Leinenpflicht für alle Hunde. Hunde, die verhaltensauffällig oder behördlich als gefährlich eingestuft sind, müssen durchgehend einen bissfesten Maulkorb tragen. Das Hecheln und Trinken müssen möglich sein. Der Campingplatz kann bei aggressivem Verhalten jederzeit eine sofortige Maulkorbpflicht oder einen Platzverweis aussprechen. Im Falle eines Platzverweises erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren. Der Halter haftet vollumfänglich für alle Schäden, die durch Missachtung dieser Pflichten entstehen.

**Mängel:**

Sofern der zugewiesene Stellplatz bzw. sonstige Vertragsleistungen nicht den vertraglich vereinbarten Eigenschaften entsprechen, hat der Campinggast der Campingverwaltung die Mängel am Feststellungstag, spätestens aber am darauffolgenden Tag mitzuteilen.

**Rücktritt:**

Die Stornierung der Buchung muss, um Missverständnisse zu vermeiden, schriftlich erfolgen.

**Folgende Stornierungsgebühren werden erhoben (bei vorhandener Anzahlung):**

- Rücktritt nach abgeschlossener Reservierung: 25,00 €
- Rücktritt 27- 15 Tage vor Anreise: 50,00 €
- Rücktritt 14- 1 Tag(e) vor Anreise: 75,00 €

Bei Nichtanreise ohne Kündigungserklärung verfällt die vertraglich geleistete Anzahlung.

Bei vorzeitiger Abreise bzw. Verkürzung des Aufenthaltes erfolgt keine Erstattung!

Sowohl für diese Fälle als auch für den Fall einer Kündigungserklärung vor Reiseantritt steht dem Campinggast der Nachweis frei, dass die vorgenannten Ansprüche nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden sind.

In jeden Fall empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Für den Fall einer Umbuchung erheben wir eine Gebühr in Höhe von 10,00 €. Reservierungen mit vorhandener Anzahlung können nur innerhalb des laufenden Kalenderjahres umgebucht werden.

Bei Nichtanspruchnahme des Stellplatzes durch den Campinggast ohne Abstimmung mit dem Campingplatz, besteht für diesen die Möglichkeit, sich anderweitig um die Vermietung zu bemühen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Etwaige Zahlungsansprüche des Vermieters bleiben unter Berücksichtigung o. g. Vereinbarungen unberührt. Der Campinggast verzichtet jedoch auf seine ihm zustehenden Rechte gegenüber dem Campingplatz, wenn er diese nicht bis zum Folgetag der Anreise 11.00 Uhr zumindest telefonisch dem Vermieter anzeigt und geltend macht.

**Sonstige Vereinbarungen:**

Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Begriff Campingplatz verwendet wird, ist hiermit das Unternehmen Campingplatz Stubbenfelde, Inhaberin Frau Bärbel Laudien gemeint.

(Stand 12/2026)